

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VII
für [REDACTED]
[REDACTED]**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

wir wurden von der Kindesmutter von [REDACTED], gebeten, eine
Stellungnahme zu nachfolgenden Fragen einzureichen:

- 1. Wie kann [REDACTED] dem Schulunterricht derzeit folgen? Kann er auch ohne Laptop schreiben und lesen (auch an der Tafel stehendes)?**

Hierzu ist auszuführen, dass [REDACTED] dem Schulunterricht derzeit gut folgen kann, weil er einen Laptop mit entsprechender Software benutzt. Selbstverständlich kann [REDACTED] auch ohne Laptop schreiben. Betreffend des Lesens ist auszuführen, dass er nicht in der Lage ist, alles an der Tafel Stehende zu lesen, insbesondere, wenn das Format entsprechend klein ist bzw. Kartenmaterial, Diagramme, Abbildungen etc. dargestellt werden.

Das Lesen und Erfassen von Sachverhalten ohne Hilfsmittel ist [REDACTED] in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

- 2. In welcher Form werden von [REDACTED] die Hausaufgaben derzeit erbracht?**

Es hängt davon ab, in welchem Unterrichtsfach Hausaufgaben zu erledigen sind. Zum Teil werden die Hausaufgaben handschriftlich erstellt, in anderen Fächern, wie in Geschichte, mit dem Laptop. Es kommt vor allem auf den Umfang der Aufgaben an.

3. Welche Maßnahmen werden durch die Schule bereits ergriffen, um mögliche Nachteile, die sich aus der Sehbehinderung ergeben, auszugleichen? Sind diese aus Sicht der Schule ausreichend?

Hier verweisen wir auf den Förderplan für [REDACTED] den wir versuchen, umzusetzen. Der Einsatz des Kamerasystems wird gefördert. Die im Förderplan erarbeiteten Maßnahmen halten wir für ausreichend.

4. Verfügt die Schule über eigene Computer, die [REDACTED] bei Bedarf nutzen könnte?

In unserer Schule wurde ein Computerkabinett eingerichtet. Es handelt sich hier jedoch um einen Klassenraum, der insbesondere für den Informatikunterricht genutzt wird.

Ein Herausnehmen eines Computers ist nicht möglich. Hierzu fehlen in den anderen Klassenräumen die technischen Anschlüsse bzw. Computertische.

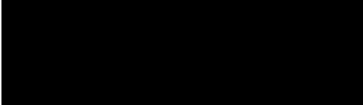
Abschließend können wir bestätigen, dass die Nutzung des Kameralesesystems für [REDACTED] unerlässlich ist, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können und das Klassenziel zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort

DAK
Hilfsmittel Kompetenz Zentrum



Bildschirmlesegerät - Antwort auf unsere Anfrage vom:



- 1. Welche genaue Diagnose, einschließlich weiterer Behinderungen, die zur Visusminderung hinzukommen liegen vor? *erblisches Nystagmus -> charakteristisch verzögerte Erkennungszeit*
- 2. Angabe des Visus/ maximalen Sehvermögen mit bester Korrektur ohne vergrößernde Sehhilfe für Ferne und Nähe. Bestehen Gesichtsfeldefekte? *VF 0,4 re 0,4 li; VN 0,8-1,0 binoc.*

3. Welcher Vergrößerungsbedarf besteht?

4. Fortschreiten oder Stillstand der Erkrankung? *2-3 Jahre*

5. Ist ein einfacheres optisches System nicht ausreichend? Wenn nein, bitte genaue Begründung und Testbericht, aus dem hervorgeht, dass eine Versorgung mit **optisch** vergr. Sehhilfen nicht mehr ausreicht.

Ein komb. korrektes Nah+ Fern mit Fernsehbrille ist aus meiner Sicht nicht ausreichend für die schulischen Anforderungen im weiterführenden Schule, so dass ich die Prohibition als unff.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

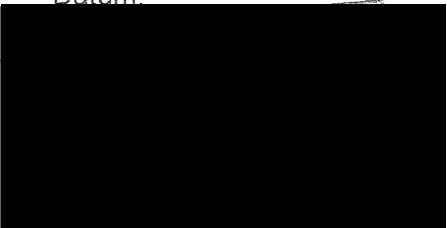
Ggf. Bemerkungen:

die Prohibition als unff.

Stempel des Vertragsarztes:

Kommunikations für erforderliche Hilfe

Datum:



Unterschrift:

